

Von: Toboldt, Wolfgang (MK) [<mailto:Wolfgang.Toboldt@mk.niedersachsen.de>]
Gesendet: Donnerstag, 12. März 2015 15:07
An: Stadtverwaltung; Sternbeck, Uwe
Cc: Beese, Sabine (NLSchB); Winkler, Sabine (NLSchB)
Betreff: Petition "Erhalt des Grundschulstandortes Helstorf"

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Sternbeck,
ich wende mich auf diesem Weg an Sie, um Zeiten des Postweges zu minimieren, da ich terminlich bei der Beantwortung einer Petition stark eingeschränkt bin.

Im Nds. Landtag ist eine Petition zum Erhalt des Grundschulstandortes Helstorf eingegangen, die mir mit Schreiben vom 09.03.2015 mit der Bitte um Stellungnahme übersandt wurde.
Für meine Stellungnahme bin ich allerdings auf eine Äußerung des Schulträgers Stadt Neustadt angewiesen, weil die Entscheidungen im Rahmen des eigenen Wirkungskreises zunächst vom Schulträger zu treffen sind, bevor die Schulbehörde über die schulorganisatorische Maßnahme nach § 106 NSchG auf Antrag des Schulträgers entscheidet.

Die Petition ist inhaltlich, allerdings anonymisiert, als Datei beigelegt. Ich bitte um eine Stellungnahme von Ihnen als Schulträger zu dem Vorgang.
Vor allem bitte ich auch um die Übermittlung der letztendlich durch den Rat der Stadt Neustadt getroffenen Beschlüsse; mir liegen bislang nur die Vorlagen, nicht aber Abstimmungsergebnisse und die endgültige Beschlussfassung vor.

Ich hoffe, mit der Übermittlung per Mail den Postweg verkürzen zu können, weil die Landtagsverwaltung von mir kurzfristig eine Stellungnahme erwartet.
Ich bitte daher um eine Rückäußerung zu den Petition bzw. zu der endgültigen Beschlussfassung und der in die Wege geleiteten Maßnahmen bis zum 24.03.2015.
Sollte dies aus Ihrer Sicht nicht möglich sein, bitte ich um schnellstmögliche Rückmeldung, falls Fristverlängerungen beantragt werden müssen.

Ich habe die Mitarbeiterinnen der Landesschulbehörde RA Hannover Cc. gesetzt.

Mit freundlichen Grüßen
Wolfgang Toboldt
Niedersächsisches Kultusministerium
Referat 16 – Schulträgerangelegenheiten
Schiffgraben 12
30159 Hannover
Tel. (0511) 120 7057
Telefax (0511) 120 99 7057

in einem Artikel der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung vom 24.10.2014 wird berichtet, dass die Forderung nach mehr Beteiligung der Bürger auf kommunaler Ebene bei der Landesregierung wohlwollend aufgenommen wird (siehe Anlage 1). Diese ermutigende Aussage nehme ich zum Anlass, mich im Rahmen einer Petition mit folgendem Anliegen an Sie zu wenden:

In der Stadt Neustadt findet derzeit ein Entscheidungsprozess hinsichtlich der Schulschließung einer der beiden Standorte der Grundschulen Mandelsloh/Helstorf statt.

Diesem Prozess ging Folgendes voraus:

Wie viele kleine Schulen hatte auch die Grundschule Helstorf das Problem, dass die Rektorenstelle über etliche Jahre vakant war, so dass neue Richtlinien und Erlasse nicht mehr transportiert und im Schulalltag umgesetzt werden konnten. Dieses führte dazu, dass die Schule im Rahmen einer turnusmäßigen Überprüfung durch die Landesschulbehörde 2012 in einigen

Punkten durchfiel.

Daraufhin entstand in den Ortsräten Helstorf und Mandelsloh die Idee, die Grundschule Mandelsloh (mit einer Rektorin) und die Grundschule Helstorf organisatorisch zu einer Schule zusammen zu legen, und an zwei Standorten zu betreiben. Diese Idee wurde den Eltern vorgestellt, die pädagogischen und organisatorischen Vorzüge wurden erläutert. Im Rahmen einer anberaumten Ortsrat Sitzung, welcher unter anderem eine Vertreterin der Landesschulbehörde beiwohnte, wurde bürgerseitig die kritische Frage gestellt, ob diese Fusionierung letztlich die Aufgabe eines der beiden Standorte bedeute. Diese Frage wurde von Seiten der Politik mit einem klaren Nein beantwortet.

Unter dieser Voraussetzung stimmten die Eltern und Bürger der Zusammenlegung beider Schulen zu.

In Umsetzung dieses Beschlusses erfolgte daraufhin ein entsprechender Antrag der Stadt als Schulträger an die Landessschulbehörde (siehe Anlage 2). Bereits in diesem Antrag wurde die Grundschule Mandelsloh als Stammschule und die Grundschule Helstorf als Außenstelle definiert. Hiermit wurde der Grundstein gelegt, den Schulstandort Helstorf als Außenstelle immer wieder hinsichtlich seiner weiteren Notwendigkeit überprüfen lassen zu müssen. Die antragsgemäße Genehmigung der Landessschulbehörde erfolgte zeitnah: Der Schulstandort Helstorf wurde als Außenstelle zunächst befristet bis zum 31.07.2016 genehmigt.

Erst nach Ablauf der Rechtsmittelfrist gelangte dieses Genehmigungsschreiben an die Öffentlichkeit, wobei der Passus der "Verlängerung bei Bedarf" (siehe Anlage 3) hinsichtlich stabiler Schülerzahlen einen entsprechenden Ermessensspielraum bietet.

Zum Schuljahr 2013/2014 fand sodann die faktische Zusammenlegung beider Schulen statt.

Mit Abschluss der vielfach kritisierten Arbeit des Schulforums in Neustadt wurde sodann im Mai 2014 die Beschlussvorlage der Stadtverwaltung NR2014/057 (siehe Anlage 4) vorgelegt, nach der die Außenstelle Helstorf mit Ablauf des Schuljahres 2016/2017 aufgehoben werden sollte. Kein Jahr nach der Fusionierung sollte das vielfach als langfristig bezeichnete Modell keinen

Bestand mehr haben. In Ansehung dieser bürgerseitig nicht nachvollziehbaren Ereigniskette, insbesondere vor dem Hintergrund, dass nunmehr erheblich vor Ablauf der erteilten Genehmigungsfrist der Schulstandort Helstorf geschlossen werden sollte, formierte sich in Helstorf massiver Widerstand. Engagierte Bürger gründeten die "Initiative zum Erhalt des Schulstandortes Helstorf". Ziel aller Aktionen war es, beide Standorte zu erhalten. Ein immer wieder aktualisiertes Mahnmal, ein Protestmarsch mit über 150 Teilnehmern, ein Rockkonzert mit über 100 Besuchern, eine Postkartenaktion an den Bürgermeister der Stadt Neustadt mit über 800 Unterschriften und nicht zuletzt eine Unterschriftensammlung mit über 1300 Unterschriften (siehe Anlage 5) untermauert den eindeutigen Bürgerwillen: Der Schulstandort Helstorf soll nicht willkürlich und vor Ablauf einer in einem bestandkräftigen Verwaltungsakt festgelegten Frist geschlossen werden. Auch die Bundeswehr (Standort Luttmersen - siehe Anlage 6 und 7) und der Freundeskreis der Bundeswehr mit über 600 Mitgliedern (siehe Anlage 8) haben sich für den Erhalt des Schulstandortes Helstorf ausgesprochen.

Selten hat es im Neustädter Land eine solch massive Bekundung von Bürgerwillen gegeben, mit einem klar formulierten Appell an die politisch Verantwortlichen.

All dieses führte aber lediglich und nicht nachvollziehbarer Weise dazu, dass die Stadt in einem neuen Verwaltungsbeschluss 2014/057/04 (siehe Anlage 9) nunmehr die Prüfung vorsieht, welcher der beiden Standorte geschlossen werden soll. Eine diesbezügliche Entscheidung soll bereits zum Schuljahr 2016/2017 erfolgen.

Alle anderen unter der Trägerschaft der Stadt Neustadt fallenden Schulen erhalten einen Bestandschutz, soweit die Schülerzahl von 60 Schülern nicht dauerhaft unterschritten wird. Dieses trifft weder auf die Grundschule Helstorf/Mandelsloh in Gesamtheit betrachtet, noch auf den jeweiligen Schulstandort - für sich betrachtet - zu.

Beide Schulgebäude müssen saniert und ausgebaut werden, um bei einer Zusammenlegung die Gesamtzahl der Schüler beschulen zu können. Konkrete Nachnutzungspläne für das Schulgebäude Helstorf wurden bis heute nicht vorgestellt.

Im Namen aller Bürger, die sich durch ihre Unterschrift klar positioniert und ihren Willen deutlich bekundet haben, möchte ich Sie daher bitten, unser Anliegen zu prüfen, und das Gespräch mit den Verantwortlichen der Stadt Neustadt an der Stelle zu suchen, an der unser Anliegen kein Gehör und keine Gewichtung mehr fand.

Stadt Neustadt a. Rbge. – Postfach 3262 – 31524 Neustadt a. Rbge.

1. Vfg. ab: 15.03.15
Niedersächsisches Kultusministerium
Referat 16 - Schulträgerangelegenheiten
Herrn Wolfgang Toboldt
Schiffgraben 12
30159 Hannover

Fachdienst Bildung

Dienstgebäude: Nienburger Str. 31
Einheitliche Sprechzeiten: Di. 08:00 - 13:00 Uhr
Do. 13:00 - 18:00 Uhr
Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
(Auskünfte zu weiteren Sprechzeiten unter ☎ 05032-840)
Ansprechpartner: Bernd Knigge
Telefon: 0 50 32/84-317
Telefax: 0 50 32/84-7317
e-mail: bknigge@neustadt-a-rbge.de
Internet: www.neustadt-a-rbge.de

Ihre Nachricht vom: 12.03.2015
Ihr Zeichen:

Mein Zeichen: 400

Neustadt a. Rbge., 24.03.2015/Ze

Petition "Erhalt des Grundschulstandortes Helstorf"

Sehr geehrter Herr Toboldt,

zu der von Ihnen übersandten Petition nehme ich wie folgt Stellung:

Der/die Verfasser der Petition schildern korrekt die Ausgangslage in Bezug auf die unbesetzte Leitungsstelle der seinerzeit noch eigenständigen Grundschule Helstorf.

Trotz anderslautender Beschlüsse der politischen Gremien ist es gesetzlich jedoch nicht vorgesehen, eine Schule dauerhaft an zwei Standorten zu führen. Dies wurde seinerzeit ausdrücklich seitens der Landesschulbehörde kommuniziert und die Außenstelle war zwingend zu benennen, was dann seitens des Schulträgers auch folgerichtig in Kenntnis der vorhandenen Situation erfolgte. In § 3 S. 1 der Verordnung über die Schulorganisation (SchOrgVO) wird dem Schulträger lediglich die Möglichkeit eingeräumt, Außenstellen zu betreiben. Die Beschlussdrucksache Nr. 268/2012 vom 24.10.2012 enthält den politischen Wunsch, die Schule Mandelsloh/Helstorf an zwei Standorten (dauerhaft) zu führen. Mit dem von der Politik ausdrücklich gewünschten und in die Beschlussdrucksache Nr. 268/2012 aufgenommenen Zusatz

"Mit diesem Beschluss ist keine Vorentscheidung für einen späteren Standort verbunden.",

kann nicht angenommen werden, dass die Politik nicht etwa schon den Gedanken an eine mögliche spätere Zusammenführung an einem Standort hatte.

Das von der Stadt Neustadt a. Rbge. seinerzeit hinzugezogene Institut für pädagogische Beratung Münster e. V. (IfpB) hat zwar in seinem Abschlussbericht empfohlen, den Standort Helstorf aufzugeben und sich auf den Schulstandort Mandelsloh zu konzentrieren; allerdings handelte es sich dabei lediglich um eine modellhafte Skizzierung, ohne daraus einen festen Schließungstermin oder einen endgültigen Standort abzuleiten.

Am 20.11.2014 hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. den Beschluss gefasst, dass die Grundschule Mandelsloh/Helstorf schnellstmöglich an einem Standort zusammenzuführen ist. Infolge dieses Beschlusses wurde eine Arbeitsgruppe „Grundschule im Norden“ ins Leben gerufen, deren



Aufgabe es war, Kriterien zu entwickeln, die eine spätere Standortentscheidung mittels Nutzwertanalyse möglich machen. Der Arbeitsgruppe gehören die Ortsbürgermeister beider Ortschaften sowie deren Stellvertreter, der Vorsitzende des Schulausschusses sowie dessen Vertreter, der Dezernent für Bildung sowie der Fachdienstleiter Bildung der Stadt Neustadt a. Rbge. sowie jeweils ein Elternvertreter an.

Nachdem in der ersten Sitzung am 03.02.2015 zunächst Entscheidungskriterien festgelegt worden sind, wurde in der zweiten Sitzung am 03.03.2015 die Bewertung dieser Kriterien vorgenommen, so dass nun eine Auswertung der Nutzwertanalyse erfolgen konnte.

Protokollauszüge, Abstimmungsergebnisse der politischen Gremien, die Beschlussdrucksache Nr. 268/2012 und die vereinbarten Bewertungskriterien sind diesem Schreiben als **Anlagen** beigelegt.

Die Stellungnahme ohne Anlagen haben Sie vorab per E-Mail erhalten.

Mit freundlichen Grüßen



Uwe Sternbeck
Bürgermeister

2. Durchschrift an Landesschulbehörde
3. Info-Drucksache an Politik?